

11. Sitzung des Finanzausschusses am 28.11.2019

Ausführungen von Herrn Kreiskämmerer Michael Schmitz zu Tagesordnungspunkt 1:

Bericht über aktuelle Entwicklungen im Kreishaushalt 2019

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, die Kämmererei hat eine zweite Prognoseberechnung zum Haushaltsverlauf 2019 erstellt. Hierzu wurden die Finanzdaten und Informationen aus den Fachbereichen ausgewertet und die wesentlichen Abweichungen ermittelt. Die Ergebnisse zum Verlauf der Ergebnisrechnung sind in der Tischvorlage zu Tagesordnungspunkt 1 dargestellt.

Nr. 1) Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen

Die Positionen **Nr. 1a) bis 1d)** haben sich seit der letzten Berichterstattung im Finanzausschuss am 09.07.2019 nicht verändert, so dass ich jetzt hierauf nicht mehr näher eingehe. Als Ergänzung zu Position **1d)** möchte ich noch auf die Entwicklung des Kreditbestandes im Haushaltsjahr 2019 hinweisen:

Von der vorhandenen Kreditermächtigung in Höhe von rd. 12,1 Mio. Euro muss der Kreis in 2019 keinen Gebrauch machen. Damit sinkt der Schuldenstand aus Investitionskrediten zum Jahresende nochmals, und zwar auf rd. 218.000 Euro.

Im Förderprogramm Gute Schule 2020 steht dem Kreis ein Kreditkontingent von insgesamt rd. 7,6 Mio. Euro zu. Etwa die Hälfte (3,8 Mio. Euro) wurde in 2018 abgerufen. Gegenstand der Förderung sind die abgeschlossenen baulichen Maßnahmen Erweiterung der Rurtalschule Oberbruch, Modernisierung der Biologieräume am Kreisgymnasium und Neubau der Janusz-Korczak-Schule. Im kommenden Jahr wird die 2. Tranche aus dem Kreditkontingent Gute Schule 2020 hierfür abgerufen. Zins- und Tilgungsbelastungen übernimmt das Land NRW.

Nr. 1e) Integrationspauschale Anteil 2019 (neu)

Diese Position ist neu im Vergleich zur letzten Berichterstattung. Das Land NRW hat zwischenzeitlich das Teilhabe- und Integrationsgesetz geändert und entschieden, dass auch die 31 Kreise einschl. der Städteregion Aachen einmalig einen Anteil aus der sog. Integrationspauschale erhalten. Der Bund hat den Ländern schon seit mehreren Jahren erhöhte Anteile am Umsatzsteueraufkommen eingeräumt, um die Länder und Kommunen im Bereich der Flüchtlings- und Integrationskosten finanziell zu entlasten. Im Jahre 2019 beträgt die Integrationspauschale des Bundes 2,435 Mrd. Euro. Davon entfallen 432,8 Mio. Euro auf das Land NRW. Die Städte und Gemeinden in NRW erhalten 400 Mio. Euro, die Kreisebene einschl. Städteregion Aachen einmalig eine Gesamtsumme von 32,8 Mio. Euro. Nach dem Verteilungsschlüssel entfallen rund 767.000 Euro auf den Kreis Heinsberg. 52% der Integrationspauschale, das sind die hier ausgewiesenen 400.235 Euro, entfallen auf das Haushaltsjahr 2019. Die Mittel können u.a. für Personalkosten der Verwaltung oder für weitere Aufwendungen eingesetzt werden, die im Zusammenhang mit flüchtlingsbedingten Aufgaben und zur Finanzierung von Integrationsmaßnahmen entstanden sind.

Ich gehe derzeit davon aus, dass die Kreisebene zukünftig bei der Verteilung der Integrationspauschale nicht mehr berücksichtigt wird. Nach einem Gesetzentwurf des Bundes werden 2020 bundesweit nur noch 700 Mio. Euro zur Verfügung gestellt; das sind knapp 30% von der in 2019 verteilten Summe. NRW würde nach dem bisherigen Schlüssel rd. 18% hiervon erhalten, das wären rd. 124,4 Mio. Euro statt 432,8 Mio. Euro. Da die Städte und Gemeinden besondere Kosten

haben, die nicht durch das Flüchtlingsaufnahmegesetz gedeckt sind, wird nach meiner Einschätzung zur Verteilung an die Kreise wohl nichts mehr übrig bleiben. 2021 plant der Bund eine weitere Absenkung der Integrationspauschale auf 500 Mio. Euro.

Nr. 2) Amt für Soziales

In der letzten Sitzung hatte ich bereits ausgeführt, dass in der Gesamtbetrachtung zum Produktbereich soziale Leistungen nicht mehr die haushalterischen Verbesserungen zu verzeichnen sind wie in den vorangegangenen Jahren. Das Gesamtdelta hat sich in der aktuellen Hochrechnung nochmals vergrößert. Bei der letzten Berichterstattung betrug es rd. 388.000 Euro, nun liegen wir bei rd. 1,22 Mio. Euro. Im Vergleich zu den gesamten geplanten Aufwendungen für soziale Leistungen in Höhe von rd. 95 Mio. Euro ist die Abweichung zwar immer noch gering (1,3%), aber die Dynamik in den einzelnen Bereichen ist trotzdem groß. Im Einzelnen:

Nr. 2a) Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII (nahezu unverändert)

Bei dieser Leistungsart setzt sich der Trend aus den Vorjahren nochmals fort. Einerseits ist bislang die Anzahl der Leistungsempfänger zurückgegangen, und andererseits hält der Wechsel im Leistungsbezug von der Hilfe zum Lebensunterhalt in den Bereich der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII im Falle der dauerhaften Erwerbsminderung weiterhin an. Die prognostizierten Aufwandsminderungen betragen 817.600 Euro. Die Erträge - insbesondere Kostenersätze, Rückerstattungen, Geltendmachung von Ansprüchen - steigen nach der Prognose um 82.700 Euro.

Nr. 2b) Eingliederungshilfe nach dem 6. Kapitel SGB XII (nahezu unverändert)

Der hohe Ertragsrückgang (2,915 Mio. Euro) war bereits ein Schwerpunkt der letzten Berichterstattung. Ursache ist die vom Bund vollzogene Kürzung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung aus dem sog. „5-Milliarden-Paket“ des Bundes zur Entlastung von Kommunen, und zwar von 10,2%-Punkte auf 3,3%-Punkte in 2019. Da der Bund eine Bundesauftragsverwaltung bei den KdU vermeiden will, hat er den Erstattungssatz zu den KdU reduziert und anstelle dessen die Umsatzsteueranteile der Städte und Gemeinden erhöht. In dem hier abgebildeten Ertragsrückgang ist auch die Spitzabrechnung des Bundes für 2018 enthalten. Rückwirkend hat der Bund den Erstattungssatz von 7,9% auf 5,8% reduziert. Die endgültigen Werte zur Bundesbeteiligung für das Haushaltsjahr 2019 werden wir erst Mitte 2020 bekommen. Ich rechne nicht mit einer höheren Bundesbeteiligung, zumal der Bund die Erstattungssätze für 2020 und 2021 nochmals gesenkt hat (auf 2,7% für 2020 und auf 1,2% in 2021).

Darüber hinaus sind hier bei der Eingliederungshilfe Mehraufwendungen in Höhe von 202.600 Euro ausgewiesen. Diese resultieren in erster Linie aus einem Mehrbedarf für Integrationshilfen in Kindertageseinrichtungen und laufende Eingliederungshilfe im stationären Bereich.

Nr. 2c) Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII (deutliche Veränderung)

Auf der Ertragsseite ergibt sich ein knappes Plus von 43.200 Euro. Auf der Aufwandsseite hat sich der Trend in der 2. Jahreshälfte nochmals deutlich verstärkt. Die prognostizierten Mehraufwendungen liegen bei rd. 1,254 Mio. Euro und betreffen den stationären Bereich der Hilfe zur Pflege. Die Mehraufwendungen resultieren aus Neuverhandlungen der Vergütungen in Pflegeheimen. Für NRW läßt sich durchgängig feststellen, dass die Vergütungssätze in den einzelnen Einrichtungen zwischen 7% und 13% gestiegen sind. Dies stellt sich ebenfalls als ein Ergebnis der Pflegestärkungsgesetze II und III dar. An den Verhandlungen ist der Kreis selbst nicht beteiligt; sie werden von den Pflegekassen mit dem Landschaftsverband geführt.

Nr. 2d) Kommunale Leistungen SGB II (nahezu unverändert)

Es liegt vor allem an der positiven Entwicklung des Arbeitsmarktes, dass die kommunalen Leistungen nach dem SGB II weiter rückläufig sind. So liegen die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) für die sog. Bedarfsgemeinschaften in der Prognose rd. 2 Mio. Euro unter den veranschlagten Aufwendungen. Im Juni 2019 standen rd. 7.000 Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug. Bei der Haushaltsplanung 2019 sind wir von etwa 7.300 ausgegangen. Die flüchtlingsbedingten KdU-Aufwendungen liegen bei rd. 345.000 Euro im Monat für insgesamt rd. 1.100 Bedarfsgemeinschaften. Hieraus ergeben sich Minderaufwendungen von ca. 700.000 Euro. Parallel zum Rückgang der KdU-Aufwendungen sind ebenfalls weitere SGB-Leistungen gesunken, so dass insgesamt ein Rückgang der Aufwendungen von rd. 3,177 Mio. Euro prognostiziert wird.

Geringere Aufwendungen für die KdU reduzieren demzufolge auch die geplanten Erträge aus der Bundesbeteiligung an diesen Kosten. Der erwartete Ertragsrückgang hieraus beträgt 1,25 Mio. Euro. Da wir aber bei den Transfererträgen wie Überleitung von Ansprüchen und Kostenbeiträgen Verbesserungen verzeichnen konnten, fällt der gesamte Ertragsrückgang nicht ganz so hoch aus (Prognose wie hier ausgewiesen: -892.000 Euro).

In dem Haushaltsbereich der SGB-II-Leistungen bleiben die Haushaltsrisiken groß. Sofern sich die Konjunktur und anschließend mit zeitlicher Verzögerung der Arbeitsmarkt spürbar eintrübt, werden die SGB-II-Aufwendungen im Kreishaushalt wieder steigen.

Nr. 2e) Wohlfahrtspflege (deutliche Veränderung)

Hierzu gehören die Aufwendungen für Tages- und Kurzzeitpflege, für ambulante Pflegeeinrichtungen als auch das Pflegegeld. Nach leicht sinkenden Aufwendungen für das Pflegegeld in den zurückliegenden Jahren kommt es 2019 zu Mehraufwendungen. Per Saldo über alle Leistungsarten ist wie hier ausgewiesen eine Verschlechterung von 231.500 Euro zu erwarten. Das Alten- und Pflegegesetz NRW schreibt eine neue Berechnungsmethode für die vom Kreis zu tragenden Aufwendungen der Pflegeeinrichtungen vor. Die Abrechnung konnte erst in der 2. Jahreshälfte 2019 vollzogen werden und beinhaltet auch Nachzahlungen für Vorjahre. Der Kreis hat keinen Einfluss auf die Höhe der Abrechnungen, da er hieran nicht beteiligt ist. Gleichzeitig konnten die Erträge um 41.600 Euro erhöht werden.

Nr. 2f) übrige soziale Leistungen (nahezu unverändert)

Die Haushaltsentwicklung in den sonstigen sozialen Leistungen führt per Saldo zu einer Verbesserung. Zwar gehen die Erträge um 185.800 Euro zurück, jedoch sinken gleichzeitig die Aufwendungen um 299.000 Euro. Inhaltlich geht es hierbei vor allem um Aufwendungen für ärztliche Gutachten und Befundberichte (Schwerbehindertenangelegenheiten) und Kosten der Krankenbehandlung für nicht Versicherungspflichtige gem. § 264 SGB V.

Nr. 3) Haupt- und Personalamt (nahezu unverändert)

Insgesamt wird hier eine leichte Verschlechterung von insgesamt 182.798 Euro erwartet. Die Aufwandsposition Beiträge zur Versorgungskasse (**Nr. 3a**) stellt noch eine Verbesserung dar und liegt 468.413 Euro unter dem Planansatz. Die Dienstaufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten liegen in der Prognose 676.828 Euro über Plan. Das ist prozentual gesehen eine Abweichung von nur 1,4%. Inhaltlich liegt das zum einen daran, dass die gesetzlich festgelegte Besoldungserhöhung 2019 nicht vollständig in der Planung enthalten war. Zum anderen liegt das an den nicht linearen Tarifierhöhungen bei den Beschäftigten, Auswirkungen der Tarifsystematik (z.B. bei Stufenaufstiegen) sowie einem leichten Anstieg der Beihilfeaufwendungen. Die Erträge aus Personalkostenerstattungen (hier für das Jobcenter) steigen um 200.000 Euro.

Die Prognosen für die Pensions- und Beihilferückstellungen (**Nr. 3c**) sind mit Unsicherheiten behaftet, bleiben aber derzeit bei einer Abweichung bzw. Mehrbelastung von 174.383 Euro. Ich gehe davon aus, dass das nächste versicherungsmathematische Gutachten im Frühjahr 2020 eine höhere Abweichung zeigt, weil die gesetzliche Besoldungserhöhung mit 3,2% höher ist als die bisherigen Annahmen.

Nr. 4) Straßenverkehrsamt (nahezu unverändert)

Gestiegene Fallzahlen bei den Kfz-Zulassungen sowie der verstärkte Umtausch von Führerscheinen führen per Saldo zu Mehreinnahmen aus Verwaltungsgebühren in Höhe von 110.000 Euro.

Nr. 5) Amt für Umwelt und Verkehrsplanung (neu)

Die aufgeführten Haushaltsdaten betreffen das Projekt Raderlebnis RUR. Die tatsächlichen Kosten des Wegebbaus fallen niedriger aus als erwartet. Die Aufwendungen sinken um 298.000 Euro und gleichzeitig die Förderung (80%) um 238.400 Euro.

Nr. 6) Ordnungsamt (neu)

Die gestiegene Fallzahl der Verkehrsordnungswidrigkeiten führt in der Hochrechnung zu Mehrerträgen von 300.000 Euro. Die erwarteten Aufwendungen für die Falldatenpauschale, die für 2 Anlagen des Kreises gilt, liegen 180.000 Euro unter dem Planansatz.

Nr. 7) Amt für Bildung und Kultur (neu)

Die Schülerfahrtkosten bei den Berufskollegs (**Nr. 7a**) liegen um 242.000 Euro unter der Planung. Die Anzahl der benötigten Schülerjahreskarten war niedriger als bei der Haushaltsplanung angenommen. Hingegen steigen im Schülerspezialverkehr bei den Förderschulen (**Nr. 7b**) aufgrund höherer Schülerzahlen und nach einer Neuausschreibung die Aufwendungen um 59.000 Euro. Eine Verbesserung von 83.500 Euro enthält die **Nr. 7c**: Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat die Förderung von 2 Stellen zur Kommunalen Koordinierung für Neuzugewanderte verlängert. Im Haushalt 2019 war die Förderung nur bis zum 30.4.2019 veranschlagt. Der neue Bewilligungsbescheid deckt nun den Förderzeitraum bis zum 30.04.2021 ab.

Nr. 8) Entwicklung der Gebühreneinnahmen beim Amt für Bauen und Wohnen

Bei der letzten Berichterstattung hatten wir an dieser Stelle noch eine Verschlechterung -110.000 Euro. Der erwartete Ertragsausfall ist aktuell aber nicht mehr ganz so hoch (-30.000 Euro).

Summe der Abweichungen / Gesamtprognose

Per Saldo ergeben sich Abweichungen, d.h. hier konkret Verbesserungen für den Kreishaushalt 2019 in Höhe von 128.765 Euro. Im Kreishaushalt 2019 wurde ein geplantes Defizit von rund 1,978 Mio. Euro veranschlagt, so dass sich hieraus rechnerisch ein vermindertes Defizit von rd. 1,849 Mio. Euro ergeben würde. Angesichts der hohen Ertragsausfälle für den Kreis bei der Bundesbeteiligung aus dem „5-Mrd.-€-Paket“ bin ich derzeit aber mit dem Zwischenstand zufrieden, weil Verbesserungen in anderen Haushaltsbereichen diese Ertragseinbuße wieder ausgleichen konnten. Für eine genaue Ergebnisprognose ist es immer noch zu früh. Erst wenn der Jahresabschluss im Gebührenhaushalt Rettungsdienst, bei den differenzierten Umlagen und die Belastungen aus den Pensions- und Beihilferückstellungen feststehen, nähern wir uns dem tatsächlichen Ergebnis 2019. Ich bleibe vorsichtig optimistisch, dass wir zumindest nicht schlechter als geplant abschließen werden.

Jugendamt

Das Fachamt geht derzeit davon aus, dass die Haushaltsansätze des Produktbereiches 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe nur geringfügig über dem geplanten Zuschussbedarf liegen. Nach aktuellem Zwischenstand gibt es eine erwartete Verschlechterung in Höhe von 196.201 Euro. Zum einen steigen die prognostizierten Transfererträge um 1.748.050 Euro (siehe **Nr. 1a**). Dies betrifft insbesondere Erstattungsleistungen im Bereich der Unterhaltsvorschusskasse als auch höhere Erträge aus den Kindergartenelternbeiträgen.

Zum anderen gibt es Abweichungen bei den sozialen Transferaufwendungen: Der Rückgang der Aufwendungen innerhalb von Einrichtungen (-339.000 Euro) ergibt sich in erster Linie aus einem Rückgang der Hilfen zur Erziehung (Kosten der Heimunterbringung). Außerhalb von Einrichtungen steigen die prognostizierten Aufwendungen um 185.400 Euro, was nach derzeitigem Stand vor allem aus dem Leistungssegment der Eingliederungshilfe für Minderjährige (insbesondere für die Schulbegleitung) stammt.

Die **Nr. 1b**) beinhaltet die erwarteten Veränderungen im Bereich der Kindertagesstätten. Den höheren Landeszuweisungen (+527.650 Euro) stehen deutlich höhere Betriebskosten gegenüber (+2.261.810 Euro). Da die Kindpauschalen je nach Gruppenform oder Betreuungszeit zwischen ca. 4.000 und 19.000 Euro variiert, ist die Planung und folglich auch die Haushaltsentwicklung an dieser Stelle mit Unwägbarkeiten behaftet. Auch die neu geschaffenen Kita-Plätze im Jugendamtsbezirk machen sich letztlich bei den Betriebskostenzuschüssen bemerkbar.

Im Bereich der Unterhaltsvorschussleistungen (**Nr. 1c**) zeigt sich ein weiterer Anstieg der Fallzahlen und aufgrund der geänderten Düsseldorfer Tabelle auch höhere Auszahlungsbeträge. Hieraus ergeben sich erwartete Mehraufwendungen in Höhe von 363.691 Euro.

Soweit der Überblick und derzeitige Zwischenstand zur Haushaltsentwicklung 2019.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.